

Übersicht Beiträge und Leistungen

Versich.- summe	Beiträge ¹⁾	Leistungen (Arbeitsunfall, Wegeunfall, Berufskrankheit)						
		Verletztengeld nach Ablauf der Wartezeit ²⁾		Rente an Versicherte (monatlich) z. B.		Witwen- bzw. Witwer- rente (monatlich) ⁶⁾		Halbwaisen- rente pro Kind
jährlich EUR	jährlich EUR	kalender- tägl. EUR	monatlich EUR	20 % ³⁾ EUR	100 % ³⁾ EUR	30 % ⁷⁾ EUR	40 % ⁷⁾ EUR	monatlich 20 % EUR ⁶⁾
29.500 ³⁾	890,58	65,56	1.966,80	327,78	1.638,89	737,50	983,33	491,67
35.000	1.056,62	77,78	2.333,40	388,89	1.944,44	875,00	1.166,67	583,33
40.000	1.207,56	88,89	2.666,70	444,44	2.222,22	1.000,00	1.333,33	666,67
45.000	1.358,51	100,00	3.000,00	500,00	2.500,00	1.125,00	1.500,00	750,00
50.000	1.509,45	111,11	3.333,30	555,56	2.777,78	1.250,00	1.666,67	833,33
55.000	1.660,40	122,22	3.666,60	611,11	3.055,56	1.375,00	1.833,33	916,67
60.000	1.811,34	133,33	3.999,90	666,67	3.333,33	1.500,00	2.000,00	1.000,00
65.000	1.962,29	144,44	4.333,20	722,22	3.611,11	1.625,00	2.166,67	1.083,33
74.760 ⁴⁾	2.256,93	166,13	4.983,90	830,67	4.153,33	1.869,00	2.492,00	1.246,00

1) Die Beiträge errechnen sich auf Basis des BG BAU-Vorschussatzes 2019 und können künftig davon abweichen.
 2) Wartezeit = 3 Wochen ab Beginn der Arbeitsunfähigkeit 3) Mindestversicherungssumme (= 80 v. H. der Bezugsgröße, abgerundet auf volle 500 EUR) 4) Höchstversicherungssumme 5) der Vollrente (= 2/3 der Versicherungssumme)
 6) Höchstbetragskürzung: Alle Renten an Hinterbliebene dürfen 80 % der Versicherungssumme nicht übersteigen
 7) Für nähere Informationen kontaktieren Sie uns gerne.

Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

Hildegardstraße 29/30
 10715 Berlin
 Telefon: 030 85781-0
 Fax: 030 85781-500
 E-Mail: info@bgbau.de
 www.bgbau.de



Bildquellen:
 Jamrooferpix – Fotolia.de
 firstflight – Fotolia.de
 zinkevych – Fotolia.de
 RioPatuca Images – Fotolia.de

BGG AU • Mai 2019

Freiwillige Versicherung

Im Ernstfall gut abgesichert bei
 Arbeitsunfall und Berufskrankheit.

Gut abgesichert in die Zukunft.

Die eigene Gesundheit spielt eine wichtige Rolle bei der Lebensgestaltung. Doch was ist, wenn man durch einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit ausfällt?

Auch auf dem täglichen Arbeitsweg kann Ihnen schnell etwas passieren. Dann ist eine gute Absicherung wichtig. Wenn Sie ein Unternehmen führen oder eine unternehmerähnliche Person sind, besteht für Sie kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Sie können sich jedoch freiwillig versichern.

Unsere Leistungen werden nach gesetzlichen Vorgaben erbracht und sichern Sie und damit auch Ihre Familie hervorragend ab. Aufgrund des vielfältigen Leistungskataloges sind Sie dadurch umfassender versichert, als bei einer privaten Versicherung.

Ihre Freiwillige Versicherung

Mit schriftlichem oder elektronischem Antrag bei der BG BAU können diesen Versicherungsschutz ganz ohne Gesundheitsprüfung und -fragen erwerben:

- Unternehmerinnen und Unternehmer
- Unternehmerähnliche Personen
- Ehegattinnen und Ehegatten*
- Eingetragene Lebenspartnerinnen und Lebenspartner*

*Soweit nicht bereits ein Unfallversicherungsschutz aufgrund eines Beschäftigungsverhältnisses besteht.

Das Versicherungsverhältnis beginnt mit dem Tag nach Eingang Ihres vollständigen Antrags bei uns oder ab einem späteren von Ihnen bestimmten Zeitpunkt.



Ziel ist es, Sie so schnell wie möglich wieder gesund und leistungsfähig zu machen.

Steuerlich absetzbarer Beitrag

Der Beitrag errechnet sich nach der von Ihnen gewählten Versicherungssumme. Wählen Sie Ihre Versicherungssumme so, dass Sie und Ihre Familie im Ernstfall entsprechend abgesichert sind.

Er ist steuerlich absetzbar als:

- Betriebsausgaben für
 - Unternehmerinnen und Unternehmer
 - Ehegattinnen und Ehegatten
 - Eingetragene Lebenspartnerinnen und Lebenspartner
- Werbungskosten für unternehmerähnliche Personen

Unsere Leistungen zur medizinischen Versorgung

Nach Eintritt eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit ist es unsere Aufgabe, durch Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation mit allen geeigneten Mitteln den verursachten Gesundheitsschaden zu beseitigen, zu bessern oder eine Verschlimmerung zu verhindern.

Diese Leistungen sind unabhängig von der Höhe der abgeschlossenen Versicherungssumme und stehen somit allen Versicherten zu.

Ziel ist es, Sie so schnell wie möglich wieder gesund und leistungsfähig zu machen.

Unsere Leistungen zur finanziellen Versorgung

Im Fall der Fälle sind Sie finanziell abgesichert durch Zahlungen von z. B.:

- Verletzengeld **
- Rente an Versicherte
- Leistungen an Hinterbliebende

Unsere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft

Um Ihnen eine schnelle Rückkehr an Ihren bisherigen Arbeitsplatz zu ermöglichen, übernehmen wir die Kosten für Maßnahmen zur Wiedereingliederung. Dazu kann auch gehören, dass wir z. B. den individuellen Umbau Ihres Arbeitsplatzes realisieren oder erforderliche Hilfsmittel bereitstellen.

Kann der letzten Tätigkeit wegen der Folgen des Versicherungsfalles nicht mehr nachgegangen werden, wird die Wiedereingliederung ins Berufsleben durch die BG BAU gefördert. Dies wird durch die Finanzierung von z. B. Fort- und Weiterbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen erreicht.

Bei Bedarf unterstützen wir Sie auch im häuslichen Umfeld, damit Sie Ihr Leben nach dem Versicherungsfall möglichst selbstständig gestalten können, z. B. mit Hilfen zum Kfz- oder Wohnungsumbau.

**Die Zahlung des Verletzengeldes beginnt nach einer 3-wöchigen Wartezeit. Die Wartezeit gilt nicht für Krankenkassen-Versicherte mit Anspruch auf Krankengeld. Beginn der Frist ist der erste Tag der ärztlichen Feststellung der Arbeitsunfähigkeit. Abweichend hiervon wird bei einer stationären Behandlung das Verletzengeld sofort gezahlt.

Weitere Informationen

Den Antrag für die freiwillige Versicherung und weitere Informationen finden Sie unter: www.bgbau.de; Webcode 1307040



Im Fall der Fälle sind Sie finanziell abgesichert.